

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 12. Jänner 2023 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2023 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm<sup>in</sup> Aloisia Rieser, GV Markus Kofler und Maximilian Stecher sowie die Gemeinderäte Michael Unterberger, Gabriele Buchmayer, Andreas Egger, Johannes Wieser (Ersatz), Martin Rieser (Ersatz), Angelika Egger, Fabian Woloschyn, Martin Müller, Christian Meßner, Walter Ruppachter und Sophie Lorberau

Entschuldigt: GV Otto Kowarik und GR Hannes Gardener

Nicht erschienen: -----

Es waren 14 (vierzehn) Zuhörer anwesend.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Community Nursing – Vorstellung
3. Gemeindeamt Achenkirch – Vergabe Bodenaustausch Büro
4. Zuschuss Kulturverein Achensee 2023
5. Zuschuss Seniorenbund und Pensionistenverband Achenkirch 2023
6. Abschluss Förderungsvertrag FFG – Breitbandausbau
7. Beschlussfassung Voranschlag Finanzjahr 2023
8. Anträge, Anfrage und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 01. Dezember 2022 ist ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters werden die Punkte „Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 443 und Gst. 962“ sowie der Punkt „Regulierung Seeache – Vergabe Sagbrücke, Ufermauern und Kanal“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

### **2. Community Nursing – Vorstellung**

Das Projekt Community Nursing wird vom Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger Johannes Pockstaller anhand der Powerpoint Präsentation erläutert und vorgestellt. Die Entstehungsgeschichte sowie die Leistungen der Community Nursing werden im Detail bekannt gegeben. Da von Seiten des Gemeinderates keine Fragen vorgebracht werden, bedankt sich der Bürgermeister bei Johannes Pockstaller für die ausführlichen Erläuterungen zum Projekt.

### **3. Gemeindeamt Achenkirch – Vergabe Bodenaustausch Büro**

Für den Austausch des Bodens im Eingangsbereich zum Gemeindeamt soll der Boden ausgetauscht werden. Es liegen zwei Angebot vor (Firma Projekta und Firma Kogler). Die Kosten belaufen sich lt. Angebot der Firma Projekta auf € 5.039,45 inkl. MwSt. (Angebot Firma Kogel beläuft sich auf € 5.612,03). Im Vorstand wurde eine Vergabe an die Firma Kogler empfohlen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit den Arbeiten – Austausch Boden Gemeindeamt Eingangsbereich Büro – die Firma Projekte lt. o.a. Angebot beauftragt wird.

#### **4. Zuschuss Kulturverein Achensee 2023**

Vom Kulturverein Achensee liegt ein Ansuchen betreffend Förderung für das Jahr 2023 in Höhe von € 4.000,-- vor. Im Gemeindevorstand wurde ein Betrag von € 3.500,-- vorgeschlagen, der auch im Voranschlag enthalten ist. Es wird auch darauf verwiesen, dass von der Gemeinde die Kosten für die Strom und Heizung bezahlt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Kulturverein Achensee als Förderung für das Jahr 2023 ein Betrag von € 3.500,-- gewährt wird.

#### **5. Zuschuss Seniorenbund und Pensionistenverband Achenkirch 2023**

Von Seiten des Seniorenbundes und des Pensionistenverbandes liegen Ansuchen für die Gewährung einer Unterstützung für 2023 vor. Bei der Gemeindevorstandssitzung wurde jeweils ein Betrag von € 500,-- vorgeschlagen. Diese Summe ist auch im Voranschlag entsprechend enthalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sowohl dem Seniorenbund als auch dem Pensionistenverband für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von € 500,-- gewährt wird.

Auch vom Bienenzuchtverein Achenkirch liegt ein Ansuchen vor. Dieses wurde jedoch erst am gestrigen Tage abgegeben. Im Voranschlag ist ein Betrag von € 300,-- vorgesehen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Bienenzuchtverein Achenkirch ein Zuschuss in Höhe von € 300,-- für das Jahr 2023 gewährt wird.

#### **6. Abschluss Förderungsvertrag FFG – Breitbandausbau**

Für den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Achenkirch wurde gemeinsam mit der Siegele Connect GmbH aus Inzing ein Förderprojekt zur Einreichung bei der Ausschreibung „Breitband Austria 2023: OpenNet 1. Ausschreibung“ entwickelt. Die Förderung wird seitens der Europäischen Union unterstützt bzw. finanziert. Das Förderansuchen wurde am 29.04.2022 eingereicht. Aufgrund der Förderkriterien konnten die Bereiche Dollmannsbachstraße, Fiechtersiedlung, Zenzstraße und Seehof in dieses Projekt aufgenommen werden.

Am 20.10.2022 wurde seitens der, von der Republik Österreich mit der Abwicklung betrauten, Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) mitgeteilt, dass unser Projekt als förderungswürdig eingestuft wurde. Der Förderungszeitraum beginnt am 01.05.2022 und endet am 30.04.2025. Die förderbaren maximalen Kosten betragen € 906.931,00 mit einer Förderhöhe von 50%, somit maximal € 453.466,00.

Zusätzlich wird seitens des Landes Tirol eine 10%-ige Landeskofinanzierung gewährt, somit maximal € 90.693,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), abzuschließen.

#### **7. Beschlussfassung Voranschlag Finanzjahr 2023**

Der Entwurf des Voranschlages vom 27.12.2022 für das Finanzjahr 2023 mit mittelfristigem Finanzplan von 2024 bis 2027 wurde in der Zeit vom 27.12.2022 bis 10.01.2023 im Gemeindeamt Achenkirch zur **öffentlichen Einsicht** aufgelegt. Die **Kundmachung über die Auflage des Voranschlages** zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 23.12.2022 bis 11.01.2023. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt bzw. erfolgte keine Einsichtnahme durch die Bevölkerung.

Der Entwurf des Voranschlages wurde allen Gemeindemandataren am 27.12.2022 per Mail zugestellt. Vom Überprüfungsausschuss sowie vom Vorstand wurde der Entwurf in seinen Sitzungen jeweils am 10.01.2023 vorbesprochen und geprüft.

Die dem Voranschlag zu Grunde liegenden Steuer- und Abgabensätze wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 01. Dezember 2022 beschlossen. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Unterberger informiert kurz über die Sitzung. Es wurde die Empfehlung für die Beschlussfassung ausgesprochen. Einzelnen Positionen des Entwurfes werden vom Finanzverwalter Christoph Rinner in kurzen Zügen erläutert. Die Erstellung ist ohne Darlehensaufnahmen nicht möglich (z.B. Regulierung Seeache, Straßensanierung, Neubau Recyclinghof). Mit den Arbeiten für den Neubau des Recyclinghofes soll noch 2023 begonnen werden.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlages 2023. Der Voranschlag und der MFP für das Jahr 2024 bis 2027 wird vom Gemeinderat mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

wie folgt festgesetzt:

*Finanzierungshaushalt in Euro:*

	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Mittelaufbringung</i>	10.997.900,00	8.561.800,00	9.219.100,00	9.083.500,00	9.670.900,00
<i>Mittelverwendung</i>	11.235.900,00	9.234.000,00	8.023.800,00	8.138.800,00	8.138.200,00
<i>Differenz</i>	-238.000,00	-672.200,00	1.195.300,00	944.700,00	1.532.700,00

*Ergebnishaushalt in Euro:*

	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Mittelaufbringung</i>	8.018.800,00	8.517.600,00	9.059.900,00	9.215.100,00	9.733.500,00
<i>Mittelverwendung</i>	8.697.700,00	8.325.800,00	8.177.800,00	8.258.600,00	8.256.700,00
<i>Differenz</i>	-678.900,00	191.800,00	882.100,00	956.500,00	1.476.800,00

Lt. Bestimmungen der VRV 2015, Anlage 1b, hat der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes ausgeglichen zu sein.

Auf Grund der Erstellung des Voranschlages 2023 nach den Richtlinien der VRV 2015 ist es nicht möglich, einen vorhandenen Jahresüberschuss oder liquide Mittel im Finanzierungshaushalt zu budgetieren.

Die Abdeckung des Finanzierungssaldos für diesen Voranschlag in Höhe von 238.000,00 Euro ist mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 abgedeckt.

Der Bürgermeister spricht einen Dank an Finanzverwalter Christoph Rinner aus.

**a) Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 443 – Müller Martin**

Das Wohngebäude von Martin Müller liegt derzeit im Freiland (beim Bau als „Wohngebiet“ gewidmet). Aufgrund des geplanten Bauvorhabens von Herrn Müller ist jedoch eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Dies wurde auch bereits im Zuge der Erstellung des Raumordnungskonzeptes entsprechend berücksichtigt. Es wurde auch bereits eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (Gefahrenzone) sowie der Landesstraßenverwaltung (Nahbereich B 181) eingeholt. Vorschreibungen sind im Zuge des geplanten Bauvorhabens zu berücksichtigen.

Die vom Raumplaner DI Falch ausgearbeitet Unterlagen werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Die Änderung entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und kann

aus ortsplannerischer Sicht empfohlen werden. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Bezüglich der Grundstücke wird angeführt, dass es sich aufgrund der bereits grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nunmehr lediglich noch um das Grundstück Gst. 443 handelt.

Vom Gemeinderat wird mit

14 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen (GR Martin Müller hat nicht mitgestimmt):

**Flächenwidmungsplanänderung Nr 88 (elektronischer Flächenwidmungsplan):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 16.12.2022, mit der Planungsnummer 901-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 443, 447/4 KG 87001 Achental (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung

Grundstück 443 KG 87001 Achental

rund 1001 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 447/4 KG 87001 Achental

rund 166 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**b) Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 962 u.a.**

Herr Walter Sarg beabsichtigt beim bestehenden Wohngebäude, welches derzeit im Freiland liegt, einen Zubau durchzuführen. Dazu ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Im Zuge der Erstellung des Raumordnungskonzeptes wurde die Fläche bereits entsprechend berücksichtigt. Auch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung (Gefahrenzone) liegt bereits vor. Event. Auflagen sind im Zuge des Bauvorhabens zu berücksichtigen.

Die vom Raumplaner DI Falch ausgearbeiteten Unterlagen werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Die Änderung entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und kann aus ortsplanerischer Sicht empfohlen werden. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

**Flächenwidmungsplanänderung Nr 89 (elektronischer Flächenwidmungsplan):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 21.12.2022, mit der Planungsnummer 901-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 950, 962, 1730/1, 961/1 KG 87001 Achental (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung

Grundstück 1730/1 KG 87001 Achental

rund 30 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 950 KG 87001 Achental

rund 45 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 961/1 KG 87001 Achental

rund 150 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 962 KG 87001 Achental

rund 458 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**c) Regulierung Seeache – Neubau Sagbrücke, Ufermauer und Kanal - Auftragsvergabe**

Mit den Arbeiten für den Neubau der Sagbrücke bzw. der straßenseitigen Ufermauer sowie der Kanalverlegung wird Anfang Februar begonnen. Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen und die Angebote geprüft. Die Firma Porr Bau GmbH. ist als Bestbieter hervorgegangen. Die Auftragssumme beträgt € 1.497.927,59 inkl. MwSt. Auch das entsprechende Auftragsschreiben liegt zur Unterfertigung durch die Gemeinde vor. Die Arbeiten sollten bis ca. Juli fertiggestellt werden. Es ist neben dem Neubau der Brücke die Errichtung der straßenseitigen Ufermauer in Richtung Süden sowie die damit verbundenen Verlegung des Hauptsammlers der Abwasserbeseitigung (Freispiegel- und Pumpleitung) sowie die Querung der Seeache enthalten. Die Abrechnung erfolgt lt. Auskunft von Tomas Kraiser wieder über das Baubezirksamt Innsbruck und der Gemeinde wird der Interessentenbeitrag vorgeschrieben. GR Müller verweist auf einige Positionen, u.a. soll die Schalung teilweise als Sichtschalung ausgeführt werden. GV Stecher ist der Meinung, dass eine Prüfung der Angebote in der sehr kurzen Zeit nicht möglich sein dürfte. Nach eingehender Beratung wird einstimmig beschlossen, dass der Auftrag lt. Ausschreibung (Angebot) bzw. vorliegendem Auftragsschreiben an die Firma PORR Bau GmbH. vergeben werden soll.

**8. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Personalangelegenheiten

- ❖ Als Reinigungskraft für das Gemeindehaus wurde Frau Danka Rinner angestellt (Dienstantritt am 09. Jänner 2023).
  
- ❖ Für den offenen Posten Community Nursing (Johannes Pockstaller wechselt wieder in BKH Schwaz) liegen derzeit drei Bewerbungen vor, wobei ein Bewerber noch keine Unterlagen vorgelegt hat.

b) Baukartell

GR Angelika Egger verweist auf bezüglich der Vergabe Sagbrücke auf kartellrechtliche Verurteilungen verschiedener Firmen (z.a. Firma PORR, STRABAG, .....). Derzeit laufen Erhebungen ab dem Jahr 2017. Auch Gemeinden werden derzeit angeschrieben (baukartell.at). Es liegt eine Liste der Geschädigten vor. Die Gemeinde wird entsprechende Erkundigungen einholen.

c) Faschingsumzug

GV Kofler informiert, dass im Februar d. J. wieder ein Faschingsumzug geplant ist. Es wird darauf verwiesen, dass der Beginn des Umzuges aufgrund der Baustelle event. Richtung Süden verschoben werden muss. GV Kofler und GR Woloschyn werden mit den Vereinen Kontakt über ein Mitwirken aufnehmen (eine weitere Veranstaltung ist beim GISI und auch ein Familienfaschingsfest ist geplant).

d) Kosten Flächenwidmungsplanänderungen

GV Stecher spricht sich dafür aus, dass die Kosten für Widmungsänderungen an die Parteien weitergegeben werden. Es wird diesbezüglich auf die vom Land erlassenen Kostenbeitragsverordnung verwiesen. Lt. vorliegenden Informationen der Baurechtsabteilung handelt es sich um Verordnungen der Gemeinde, wonach auch die Kosten entsprechend zu tragen sind.

e) Jungbürgerfeier

Für das heurige Jahr sollte wieder eine Jungbürgerfeier geplant werden. GR Woloschyn hat auch bereits einige Erhebungen (Anzahl der Jungbürger) vorliegen. Diesbezüglich sollte im Dorflebenausschuss weiter beraten werden.

f) Antwortschreiben

Es wird vorgebracht, dass man von Seiten der Gemeinde trotz Absprache im Gemeinderat mit Antwortschreiben – Hans-Peter Pöll sowie auch bei der Antwort an Manuele Lagger (Widmung) säumig ist.

g) Parkkarte Gemeindemitarbeiter

Vzbgmin Rieser stellt den Antrag, dass an die Mitarbeiter auch für 2023 wieder eine Parkkarte zur Verfügung gestellt wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das Jahr 2023 wieder eine Gratisparkkarte an die Mitarbeiter ausgegeben wird.

Ende: 21 Uhr 10

g. g. g.

.....  
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)